neu.sw Mein Stadtwerk®

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

Geschäftsführung
Sprecher
Ingo Meyer
Reinhold Hüls

Aufsichtsrat
Vorsitzender
Heinrich Nostheide

John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg

Tel. 0395 3500-0
Fax 0395 3500-118

www.neu-sw.de
info@neu-sw.de

Sparkasse
Neubrandenburg-Demmin
IBAN DE64 1505 0200 3010 4056 17
BIC NOLADE21NBS

Amtsgericht
Neubrandenburg
HRB-1194

USt-IdNr.
DE137270540

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH · Postfach 110261 · 17042 Neubrandenburg

PLANUNG kompakt STADT
z. Hd. Frau Teske
Röntgenstr. 1
23701 Eutin

Eingang am GT
23. Jan. 2025
in 23701 Eutin im Büro:
PLANUNG kompakt STADT

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht		Datum
	06.12.2024	[redacted]	23. Januar 2025

Stellungnahme zur geplanten Baumaßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin
Unser Auftrag Nr.: 2203/24

Sehr geehrte Frau Teske,

die uns mit Schreiben vom 06.12.2024 übergebenen Unterlagen wurden durch die Fachbereiche unseres Unternehmens geprüft. Wir erteilen diese Stellungnahme im Namen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw), der neu-medianet GmbH (neu-medianet) und der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab).

ALLE MEDIEN - NETZERWEITERUNGEN

Bei einer geplanten Neubebauung/Neuerschließung sind neu.sw, tab und neu-medianet frühzeitig in die Planungen einzubeziehen. Im Vorfeld der Erweiterung/Erschließung der Bebauungen des B-Plangebietes müssen die Leistungen der vorhandenen Ver- und Entsorgungsnetze überprüft werden, inwieweit diese für die geplante Erweiterung ausreichend dimensioniert sind. Gegebenenfalls müssen an den innerörtlichen oder vor- bzw. nachgelagerten Ver- und Entsorgungsnetzen Erweiterungen vorgenommen werden. Ggf. können Um- und/oder Neuverlegungen von Medien notwendig sein. Die vorgenannten Maßnahmen sind mit Kosten verbunden. Zwischen dem Bau- bzw. Erschließungsträger und neu.sw/tab/neu-medianet ist ein Investitionssicherungsvertrag zu den Planungs- und Baukosten abzuschließen. Ausführungs- und Lieferzeiten für Planungs- und Bauphasen sind zu beachten. Eine Koordinierung zwischen geplanten Baumaßnahmen ist zwingend erforderlich.

Gemäß Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Erschließungsträger wird der Erschließungsträger zur Umsetzung der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer gesetzten Frist verpflichtet. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Vorbereitung, Planung und Ausführung der medientechnischen Erschließung ca. 1,5 Jahre einzuplanen sind. Diesbezüglich haben wir den Erschließungsträger am 11.10.2023 bereits informiert.

Auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt.

TOP – AUSBILDUNGSBETRIEB | 2024

Zertifiziert als familienfreundliches Unternehmen
2022 AUDiT Erwerbs- und Privatleben

TOP LOKALVERSORGER

GEPRÜFTE QUALITÄT HERAUSRAGENDER Regionalversorger 2022/23

ALLE MEDIEN – GRÜNKONZEPT/UMWELTBERICHT

Auf Baumpflanzungen sowie auf tiefwurzelnde Strauchpflanzungen in Leitungs- und/oder Kabelnähe ist zu verzichten. Das betrifft sowohl die Neupflanzungen im B-Plangebiet als auch Ausgleichspflanzungen außerhalb des B-Plangebietes.

Als regionales Ver- und Entsorgungsunternehmen ist es unsere Aufgabe, für eine gesicherte Erschließung gemäß § 30 BauGB auch langfristig die Voraussetzungen für eine stabile Ver- und Entsorgung zu prüfen und demnach das vorgestellte Grünkonzept hinsichtlich möglicher Konfliktpotentiale mit dem vorhandenen und zukünftigen ober- und unterirdischen Medienbestand zu beurteilen. Wir orientieren uns dabei an den a. a. R. d. T., insbesondere an der DIN 18920 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Schutz von Bäumen, Pflanzabständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" sowie den Merkblättern FGSV 939, DVGW GW 125 und DWA-M 162, die inhaltlich gleich unter dem Titel „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle" erstellt und veröffentlicht wurden. Der nach DIN 18920 definierte und zu schützende Wurzelbereich beträgt Kronentraufe zzgl. 1,50 m. Demnach ist bei Baumpflanzungen ein Mindestabstand vom Traufbereich der Bäume (bezogen auf die Endwuchshöhe) zzgl. 1,50 m zu unseren Medien bzw. deren Schutzstreifen einzuhalten.

Die neu.sw-Unternehmensgruppe ist frühzeitig in die weitere Planung von Kompensations- und Ausgleichsmaßnahmen miteinzubeziehen. Alle geplanten Ausgleichspflanzungen sind im Zuge der Freianlagenplanung in der Phase der Genehmigung neu.sw zur Stellungnahme vorzulegen.

Kompensationsmaßnahme M1 – Anlage einer Baumreihe entlang der nordwestlichen Grenze des Geltungsbereiches
Geplant ist die Neupflanzung von 6 Einzelbäumen (Alnus glutinosa – Schwarz-Erle) mit einem Pflanzabstand von 6 m. Es handelt sich hierbei um großkronige Bäume mit einer zu erwartenden Kronenbreite von ca. 12 m.

Aufgrund der Nähe zur geplanten Straßenverkehrsfläche, in welcher auch unsere Medien untergebracht werden, befürchten wir ein erhebliches Konfliktpotential für unsere Medien, zumal die genannten Grundflächen von 16 m² und 25 m² nicht für alle Bäume gegeben sind. Darüber hinaus sehen wir uns besorgt hinsichtlich

- der Durchwurzelung der unterirdischen Ver- und Entsorgungszonen mit der Gefahr zur Bildung von Druckstempeln und Zugschlingen ⇨ infolgedessen hohes Schadensrisiko für die Medien (Deformation, Undichtigkeiten, Ver- und Entsorgungsausfälle)
- des Versagens von zukünftigen Aufgrabegenehmigungen, da Abstandsmaße nach DIN 18920 nicht gegeben sind
- der Standfestigkeit und Vitalität des Baumbestandes infolge erforderlicher Aufgrabungen und aufgrund der überlagerten Nutzungsräume Baum/Medium ⇨ infolgedessen kostenintensive Baumersatzpflanzungen zu Lasten unserer Kunden

Aufgrund unserer v. g. Einwände ist zwischen der nordwestlichen Grenze der Straßenverkehrsfläche und den geplanten Baumpflanzungen ein Mindestabstand von 7,5 m einzuhalten. Da dieses Abstandsmaß durch die beiden östlichen Bäume nicht eingehalten wird, stimmen wir deren Pflanzung nicht zu.

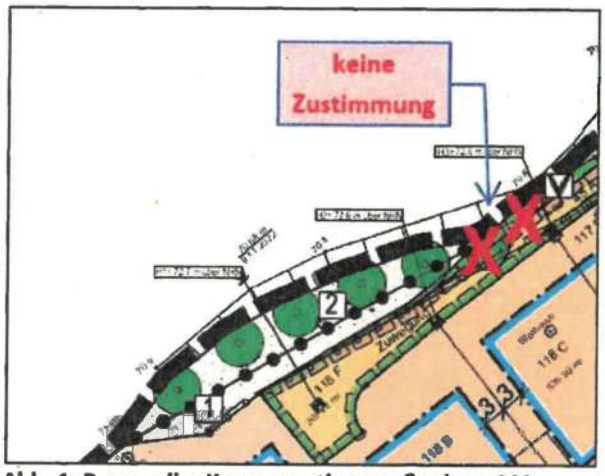

Abb. 1: Baumreihe Kompensationsmaßnahme M1

Kompensationsmaßnahme M2 – Anlage einer Baumgruppe im Bereich des nordöstlich liegenden Parkplatzes

Geplant ist die Neupflanzung von 3 Einzelbäumen (Alnus glutinosa – Schwarz-Erle). Es handelt sich hierbei um großkronige Bäume mit einer zu erwartenden Kronenbreite von ca. 12 m.

Unsere Bedenken gelten hierfür analog unseren Ausführungen zur „Kompensationsmaßnahme M1". 2 geplanten Baumpflanzungen können wir aufgrund der Unterschreitung des erforderlichen Abstandsmaßes von 7,5 m zur Straßenverkehrsfläche nicht zustimmen.

Abb. 2: Baumgruppe Kompensationsmaßnahme M2

Kompensationsmaßnahme M3 – Anlage eines Feldgehölzes auf geplantem Wall

Geplant ist südlich der B 192 ein ca. 1.000 m² einnehmendes Feldgehölz aus diversen Strauch- und Heisterpflanzungen, welches auf einem Wall angelegt werden soll.

In diesem Bereich befinden sich eine Gashochdruckleitung PE d 225, eine Trinkwasserhauptleitung DN 200 GGG, ein Schmutzwasserhauptkanal DN 300 GFK, eine Schmutzwasserdruckrohrleitung DN 200 PVC, ein Steuerkabel sowie ein Leerrohr der neu-medianet. Die v. g. Leitungen und Kabel erfüllen überörtliche Transportaufgaben und sind von höchster Ver- und Entsorgungspriorität. Für

die v. g. Leitungen und Kabel und deren Schutzstreifen verfügen neu.sw und tab über dinglich gesicherte Leitungsrechte im Grundbuch.

Der geplanten Anlage des Feldgehölzes inkl. der Aufschüttung eines Walls wird nicht zugestimmt, da unsere Medien und deren Schutzstreifen direkt betroffen sind. Der Wallfuß muss mindestens einen Abstand von 4 m zum nächstgelegenen Medium haben.

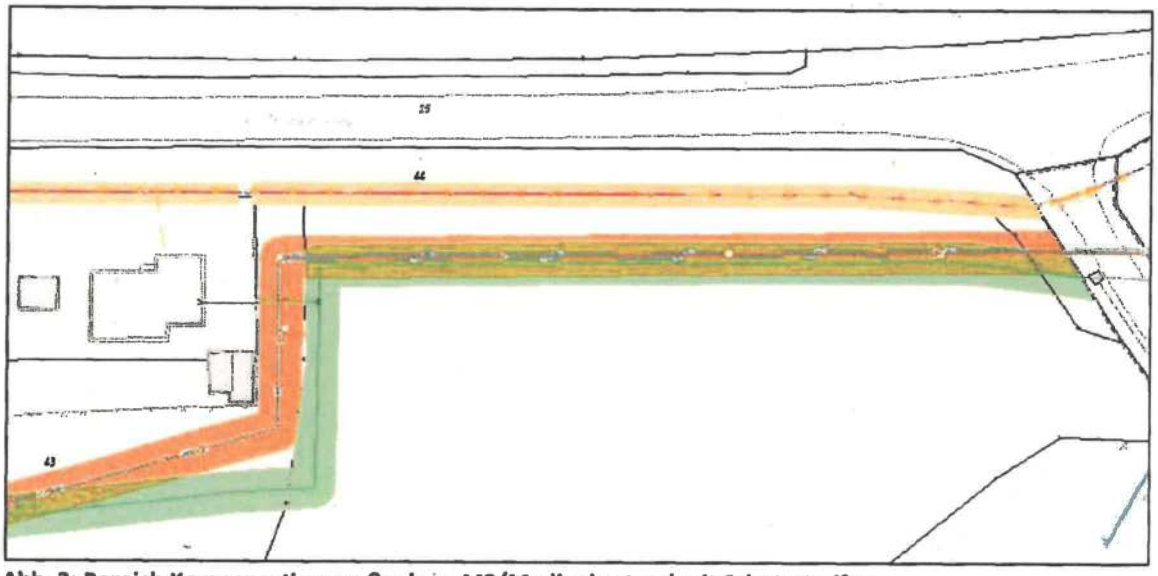

Abb. 3: Bereich Kompensationsmaßnahme M3/Medienbestand mit Schutzstreifen

Zum besseren Nachvollziehen bitten wir auf der Planzeichnung auch die Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Geltungsbereiches darzustellen. Diese können z. B. auf dem Übersichtsplan (Planzeichnung unten rechts) oder in einer Nebenzeichnung gekennzeichnet werden.

Vermeidungsmaßnahmen zum Schutz der Fauna
Der geforderte Amphibienschutzzaun und die ökologische Baubegleitung sind durch den Erschließungsträger abzusichern und zu finanzieren.

ALLE MEDIEN - LEITUNGSRECHTE

Bei Neu- oder Umverlegungen sind die Anlagen der neu.sw/tab/neu-medianet vorzugsweise im öffentlichen Bauraum unterzubringen. Bei Verlegung auf privaten Flächen sind im B-Plan entsprechende Flächenkennzeichnungen zur Einräumung von Leitungsrechten vorzusehen. Weiterhin sind die Leitungsrechte dinglich und entschädigungsfrei im Grundbuch zugunsten von neu.sw/tab/neu-medianet zu sichern.

Im Bereich der Dorfstraße befinden sich zahlreiche Medien der neu.sw-Unternehmensgruppe.

Für den vorhandenen Schmutzwasserkanal DN 200 STZ einschließlich SW-Schacht 2790052185 auf dem Flurstück 45/1 (Gemarkung Neuendorf, Flur 7) im Bereich der geplanten Zufahrtsstraße besteht ein dingliches Leitungsrecht zugunsten der tab. Die Schutzstreifenbreite beträgt insgesamt 4,0 m (beidseits der Leitungsachse 2,0 m). Eine Überbauung der Anlagen einschließlich der Schutzstreifen ist nicht zulässig.

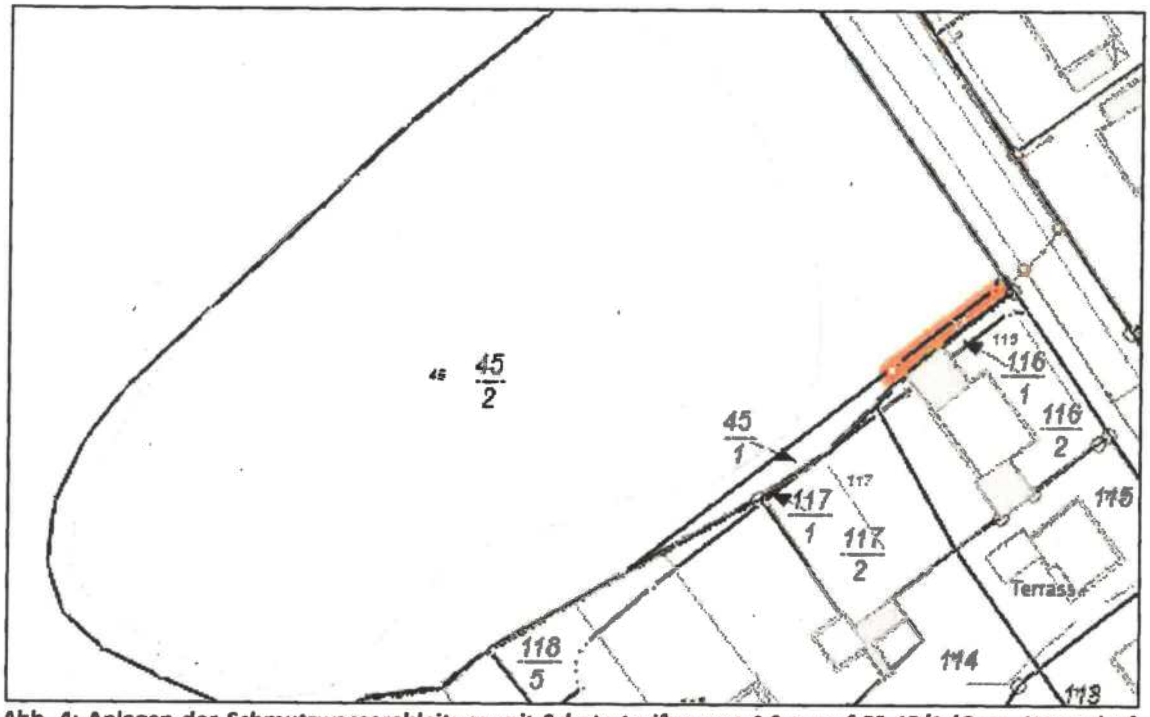

Abb. 4: Anlagen der Schmutzwasserableitung mit Schutzstreifen von 4,0 m auf FS 45/1 (Gem. Neuendorf, Flur 7)

Für die neu geplanten öffentlichen Anlagen der neu.sw-Unternehmensgruppe im Bereich der privaten Zufahrtsstraße sind die Leitungsrechte ebenfalls dinglich zugunsten von neu.sw/tab/neu-media-net zu sichern.

Auf den Flurstücken 41/2, 43 und 44 Flur 7, Gemarkung Neuendorf im Bereich der Kompensationsmaßnahme M3 (siehe Abb. 3) befinden sich

- eine Gashochdruckleitung PE d 225, Schutzstreifenbreite 4,0 m
- eine Trinkwasserhauptleitung DN 200 GGG, Schutzstreifenbreite 7,0 m
- ein Schmutzwasserhauptkanal DN 300 GFK, Schutzstreifenbreite 7,0 m
- eine Schmutzwasserdruckrohrleitung DN 200 PVC, Schutzstreifenbreite 7,0 m.

Für die v. g. Medien besteht ein dingliches Leitungsrecht im Grundbuch zugunsten von neu.sw und tab.

ALLE MEDIEN - BAUWEISE

Im Plangebiet sind Einzel- und Doppelhäuser zugelassen. Die Errichtung eines Doppelhauses auf der Parzelle 118 A würde zu einer hinterliegenden Bebauung führen. Hierfür ist die Erschließung nicht gesichert, da Hausanschlüsse über ein fremdes Grundstück verlegt werden müssten und dieses dauerhaft belasten. Die Bebauung der Parzelle 118 A ist mit einem Einzelhaus festzusetzen.

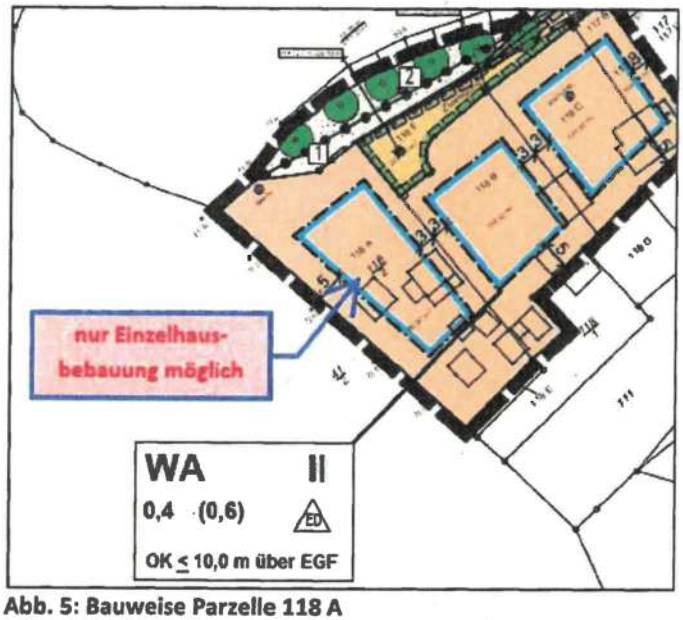

Abb. 5: Bauweise Parzelle 118 A

ALLE MEDIEN – PRIVATE STRASSENVERKEHRSFLÄCHE

Wir bitten um Festsetzung der Ausbaubreite der geplanten Privat-Anliegerstraße mit 3,80 m (gemäß Prinzipskizze Bild 12 der Begründung) auf der Plandarstellung per Vermaßung und Einfügen des Regelquerschnittes sowie in der Begründung Pkt. 2.4. Diese Breite ist für die konfliktfreie Unterbringung aller Medien und deren späteren Betriebsführung mindestens erforderlich.

ALLE MEDIEN – SONSTIGE ANMERKUNGEN

Auf der Planzeichnung sind vorhandene Schmutz- und Regenwasseranlagen dargestellt, deren Signaturen in der Planzeichenerklärung fehlen. Die Schmutzwasseranlagen gehören zum öffentlichen Netz und sind zudem unvollständig dargestellt – wir empfehlen diese nicht darzustellen. Die Regenwasseranlagen sind nicht öffentlich.

Vermutlich ist die Beschriftung von Bild 7 auf Seite 7 der Begründung nicht korrekt und es handelt sich um die Karte III .....

STROMVERSORGUNG

Im angefragten Maßnahmenbereich befindet sich kein Anlagenbestand der öffentlichen Stromversorgung von neu.sw.

STRASSENBELEUCHTUNG

Im angefragten Maßnahmenbereich befindet sich kein Anlagenbestand der öffentlichen Straßenbeleuchtung von neu.sw.

GASVERSORGUNG

Im Geltungsbereich befindet sich kein Gasleitungsbestand von neu.sw. Im Hinblick auf das Erreichen der Klimaziele wird neu.sw keine Investitionen mehr in Erdgas-Netzerweiterungen tätigen.

Im Bereich der Kompensationsmaßnahme M3 befindet sich eine Gashochdruckleitung PE d 225 (siehe ALLE MEDIEN – GRÜNKONZEPT/UMWELTBERICHT).

WASSERVERSORGUNG

Der Geltungsbereich des B-Planes befindet sich außerhalb der Trinkwasserschutzzonen unserer Wasserfassungen.

Im Geltungsbereich des B-Planes befindet sich kein Leitungsbestand der öffentlichen Trinkwasserversorgung von neu.sw. In der Dorfstraße verläuft eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 150 GG. Weiterhin sind Trinkwasserhausanschlüsse vorhanden. Im Bereich der Kompensationsmaßnahme M3 befindet sich eine Trinkwasserhauptleitung DN 200 GGG (siehe ALLE MEDIEN – GRÜNKONZEPT/UMWELTBERICHT).

Für den Standort ist eine Netzerweiterung erforderlich. Hierfür ist ein Investitionssicherungsvertrag zwischen dem Bau- bzw. Erschließungsträger und neu.sw abzuschließen und es erfolgt die Erhebung eines Baukostenzuschusses. Trinkwasserhausanschlüsse sind bei neu.sw/Netzkundenservice zu beantragen und werden separat zu Lasten des Antragstellers hergestellt.

Die Mindestabstände gemäß DVGW-Regelwerk W 400-1 sind einzuhalten. Überbauungen, auch temporär, sind nicht gestattet.

Eine Löschwasserversorgung über das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz erfolgt in dem Geltungsbereich nicht. neu.sw unterhält in Neuendorf im Bereich der Dorfstraße 32 einen Hydranten zur Befüllung von Tanklöschfahrzeugen. Die maximale Entnahmemenge beträgt 15 m^3/h.

ABWASSERENTSORGUNG

Schmutzwasserableitung

Im Geltungsbereich befinden sich öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlagen in Rechtsträgerschaft der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (tab). Die Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (neu-wab) ist Betriebsführer dieser Anlagen.

Die Begründung Pkt. 5.2 ist im Bezug auf die Rechtsträgerschaft zu ändern.

Die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke sind nicht an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation angeschlossen. Es ist eine äußere Erschließung über die private Straße an das öffentliche Schmutzwassernetz in der Dorfstraße möglich. Die neuen Grundstücke werden über Hausanschlüsse mit jeweils einem Übergabeschacht an der Grundstücksgrenze an den neu verlegten Schmutzwasserkanal angeschlossen. Die Anlage ist dann öffentlich und die Sicherung der Leitungsrechte erforderlich.

Nach Fertigstellung der öffentlichen Anlage ist für jedes Grundstück durch den Eigentümer ein Entwässerungsantrag an die tab einzureichen.

Im Bereich der Kompensationsmaßnahme M3 befinden sich ein Schmutzwasserhauptkanal DN 300 GFK sowie teilweise eine Schmutzwasserdruckrohrleitung DN 200 PVC (siehe ALLE MEDIEN – GRÜNKONZEPT/UMWELTBERICHT).

Regenwasserableitung
Im Planungsbereich befinden sich keine geeigneten öffentlichen Anlagen zur Regenwasserableitung in Rechtsträgerschaft der tab. Das anfallende Regenwasser ist mit allen erforderlichen Genehmigungen vor Ort zu versickern, zu verwerten bzw. in das nächstliegende Gewässer abzuleiten.

Bei der Änderung bzw. Fortschreibung des B-Planes ist neu-wab/tab erneut zu beteiligen.

FERNWÄRMEVERTEILUNG

Im Geltungsbereich des B-Plangebietes befinden sich keine öffentlichen Anlagen der Fernwärmeversorgung in Rechtsträgerschaft von neu.sw.

NEU-MEDIANET

Im Geltungsbereich, im Bereich der Kompensationsmaßnahme M3 und in der Ortslage Neuendorf befinden sich Leitungen der neu-medianet GmbH zur Anbindung unserer PoP-Standorte, die zur Übertragung von Daten der neu.sw-Leitwartenüberwachung und zur Versorgung unserer Kunden mit Multi-Media-Diensten dienen.

Diese Leitungen sind in den Bestandsunterlagen dargestellt. Sie sind unbedingt zu schützen und dürfen nicht fest überbaut oder überpflanzt werden. In der Nähe der Leitungen ist Handschachtung erforderlich. Vor Beginn der Arbeiten ist zwingend eine Leitungsauskunft/ein Schachtschein einzuholen.

Bei eventuellen Freilegungen ist die Baubetreuung von neu.sw (Tel. 0395 3500-694, -679 oder -497) zu informieren, die Leitungen sind entsprechend der technischen Standards wieder abzusanden und beim Verschließen sind wieder Warnbänder (Achtung Kabel bzw. Achtung LWL) zu verlegen.

Um das B-Plangebiet mit Multi-Media-Diensten versorgen zu können, ist die neu-medianet GmbH an einer Verlegung während der Erschließungsmaßnahmen interessiert. Die neu-medianet GmbH wünscht bei der Detailplanung des Bauvorhabens miteinbezogen zu werden, um in der Bauphase aktiv mitwirken zu können. Wir bitten um rechtzeitige Kontaktaufnahme durch das beauftragte Ingenieurbüro.

Für die Belange der neu-medianet bitten wir um direkte Kontaktaufnahme mit Herrn Jahncke (Tel.: 0395 3500-693, E-Mail: frank.jahncke@neu-sw.de).

ALLGEMEINE HINWEISE

Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist stets die Einholung einer Schachterlaubnis bei unserem Fachbereich Technische Dokumentation erforderlich.

Vorhandene Leitungen, Kabel und Beschilderungen sind zu sichern und zu schützen. Bei Kreuzungen sowie bei Parallelverlegungen zu unseren Anlagen sind in Bezug auf Baumaßnahmen mit unterirdischem Rohrvortrieb (Pressungen, Bohrungen) generell Such- und Handschachtungen zur Bestimmung des genauen Trassenverlaufes und der Tiefenlage der vorhandenen Anlagen im Beisein des Leitungseinweisenden des Netzbetreibers vorzunehmen.

Sofern in den Bestandsplänen dargestellte Anlagen nicht aufgefunden werden, ist vor Baubeginn die weitere Vorgehensweise mit dem Leitungseinweisenden des Netzbetreibers abzustimmen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass die von uns erstellte DXF-Datei keinen Anspruch auf Vollständigkeit hat. Es besteht die Möglichkeit, dass Daten aus unserem geografischen Informationssystem nicht vollständig exportiert wurden. Vergleichen Sie hierzu bitte den Leitungsbestand der anliegenden PDF-Datei mit dem der DXF-Datei.

FREIZEICHNUNGSHINWEISE

Es wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Verlegungstiefe unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass unterirdische Versorgungseinrichtungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen, auf die das Versorgungsunternehmen keinen Einfluss hat, auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage der Versorgungseinrichtungen ist in jedem Fall durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Netzauskunftserteilung wieder. Es ist darauf zu achten, dass zu Beginn der Bauphase immer aktuelle Pläne vor Ort vorliegen. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Versorgungseinrichtungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Versorgungseinrichtungen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Netzauskünfte eingeholt werden müssen. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig. Stillgelegte Versorgungseinrichtungen sind in den Plänen unter Umständen nicht dargestellt, können in der Örtlichkeit jedoch vorhanden sein.

Diese Stellungnahme hat eine Gültigkeit von 2 Jahren.

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
Telefon 0395 3500-0
Telefax 0395 3500-118
info@neu-sw.de
www.neu-sw.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH hat folgende Kontaktdaten:
Datenschutzbeauftragter
John-Schehr-Straße 1
17033 Neubrandenburg
datenschutz@neu-sw.de
Tel. 0395 3500-999

3. Personenbezogene Daten, Rechtsgrundlage und Zwecke für die Verarbeitung

Im Rahmen Ihrer Anfrage auf Netzauskunft, verarbeiten wir folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Personendaten (Name, Vorname)
- Kontaktdaten (Adresse, E-Mail, Telefon)

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erstellung von Netzauskünften. Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung bildet Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO auf Grund rechtlicher Verpflichtungen von Leitungsinhabern, ihre Anlagen vor Beschädigungen zu schützen. Gleichzeitig besteht für geplante Tiefbauarbeiten eine Pflicht für Ausführende zur Einholung einer Netzauskunft sowie eine Auskunftspflicht für uns als Netzbetreiber.

4. Offenlegung personenbezogener Daten

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter 3. genannten Zwecke gegenüber mit den Neubrandenburger Stadtwerken GmbH gemäß Aktiengesetz (AktG) gesellschaftsrechtlich verbundenen Unternehmen. Eine Übermittlung an oder in ein Drittland oder internationale Organisationen ist unsererseits nicht vorgesehen.

5. Dauer der Speicherung

Personenbezogene Daten werden zu den unter 3. genannten Zwecken so lange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (HGB, Abgabenordnung) oder gesetzliche Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen.

6. Rechte der Betroffenen

Sie haben gegenüber der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DS-GVO.

Außerdem besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DS-GVO. Für uns zuständig ist der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern, Werderstraße 74a, 19055 Schwerin, E-Mail: info@datenschutz-mv.de, Telefon: +49 385 59494 0, Telefax: +49 385 5949458, Webseite: www.datenschutz-mv.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte unter o. g. Rufnummer an uns.

Freundliche Grüße

Ihre Neubrandenburger Stadtwerke GmbH

[redacted]

Anlagen
digitale Bestandsunterlagen als PDF- und DXF-Dateien

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

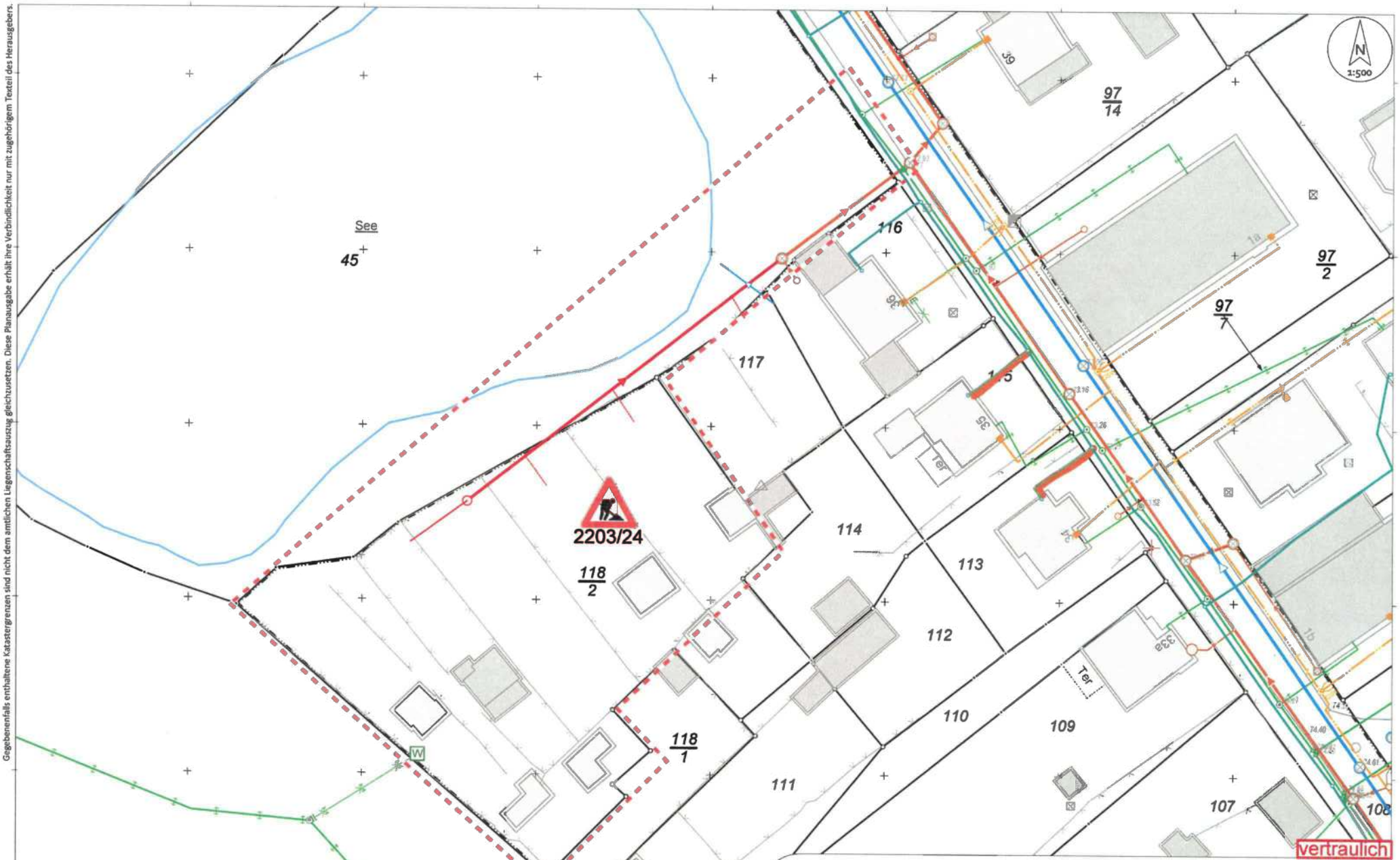

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Trassenübersicht

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [x] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [x] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.07	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab:
geprüft:			1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			Blatt-Nr:
Auftrag-Nr.:	2203/24		1.0

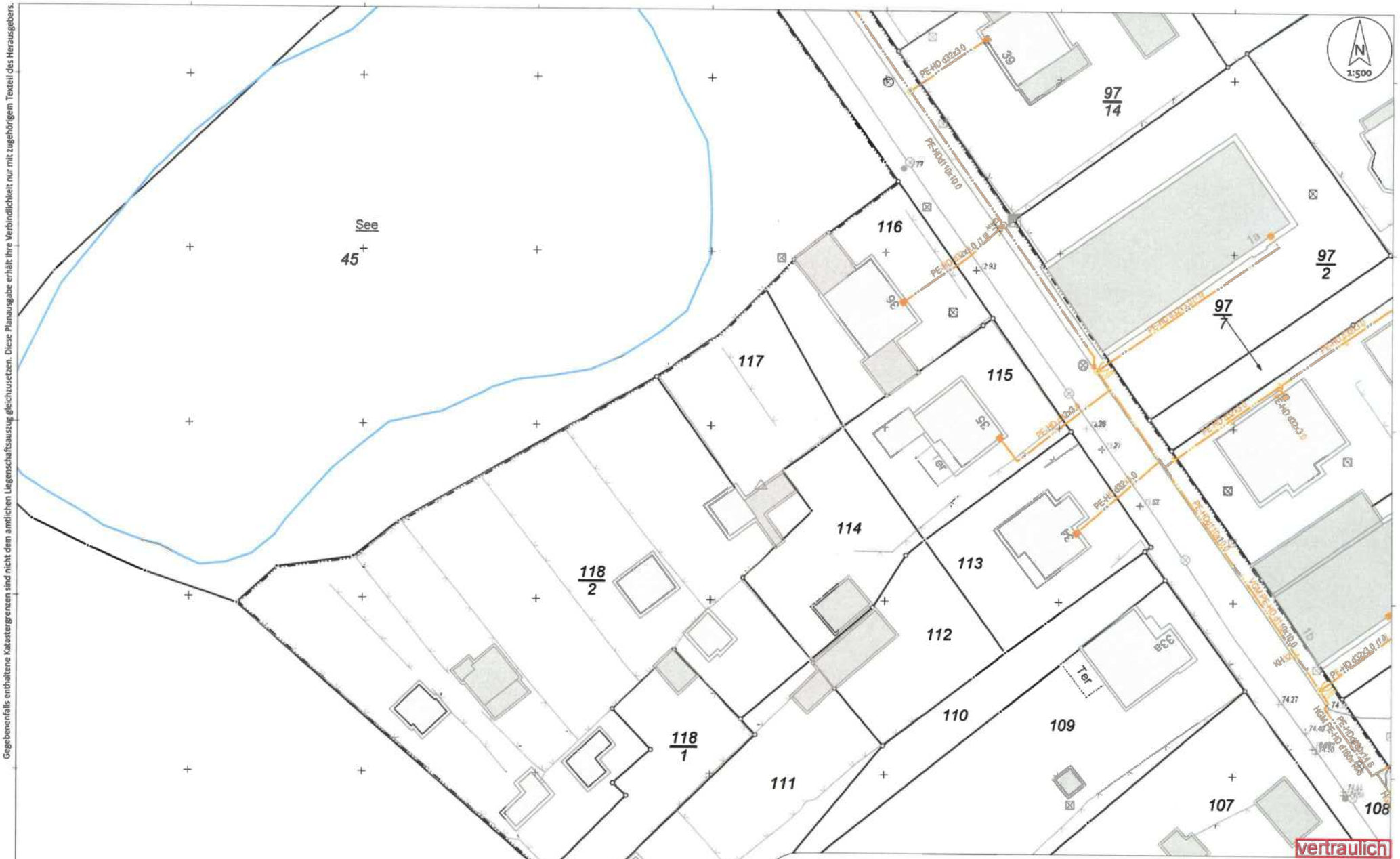

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Gas

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [ ] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [ ] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.09	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab:
geprüft:			1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			BlattNr:
Auftrag-Nr.:	2203/24		1.1

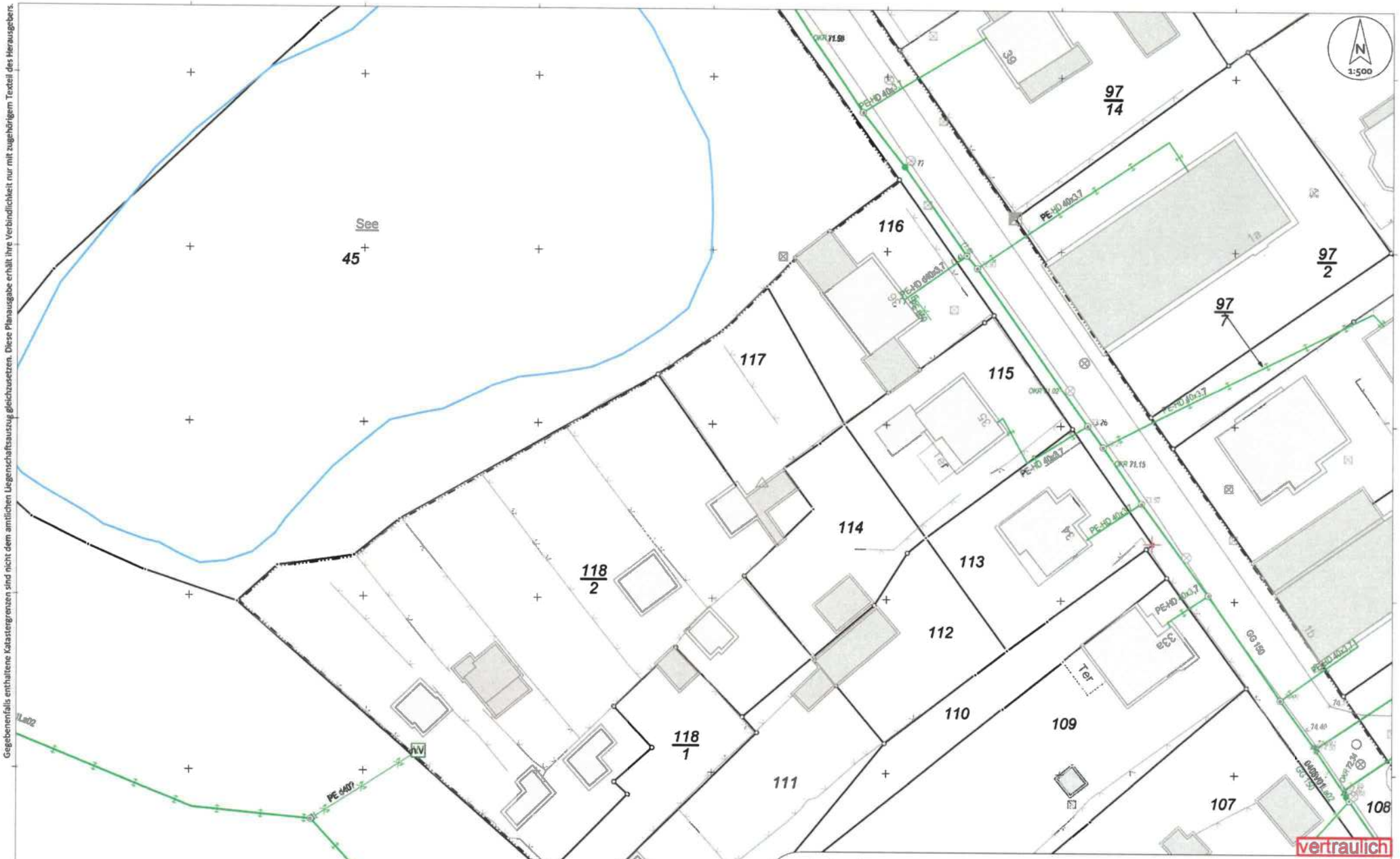

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Wasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [ ] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [ ] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.11	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			Blattnr.: 1.2
Auftrag-Nr.:	2203/24		

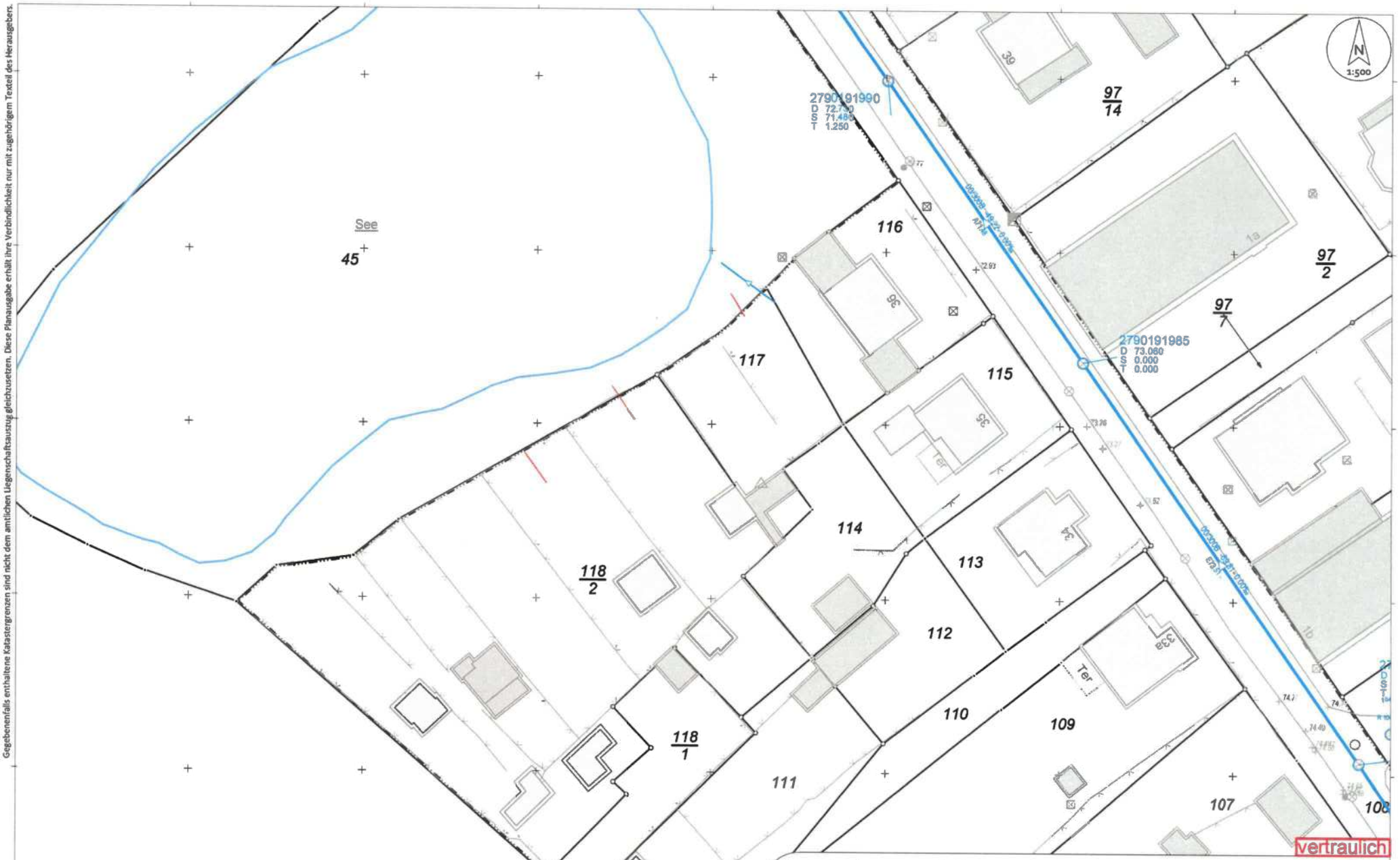

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Planung, Bestand Regenwasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☐ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☒ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.12	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab:
geprüft:			1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			BlattNr:
Auftrag-Nr.:	2203/24		1.3

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

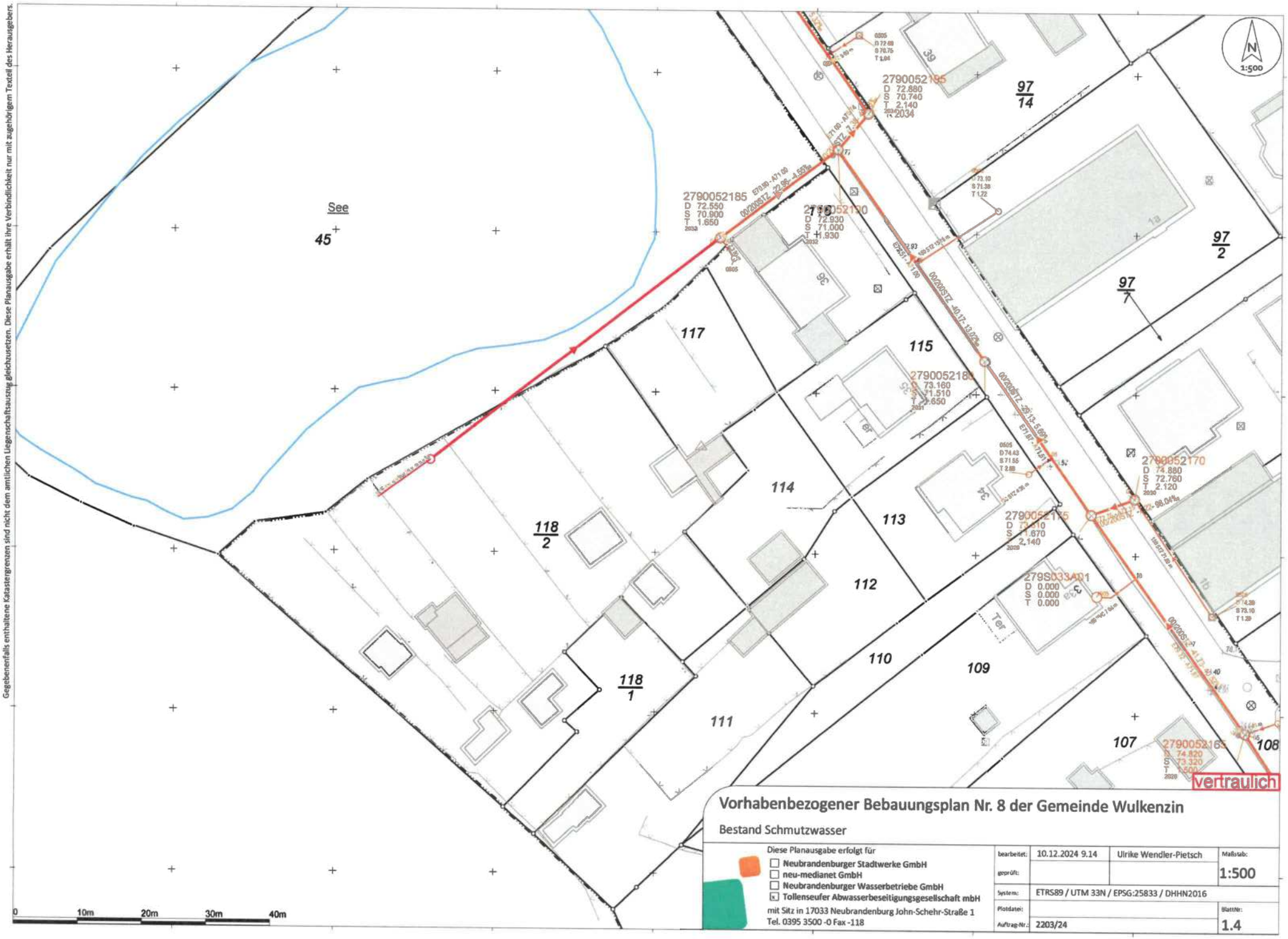

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Schmutzwasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☐ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☒ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.14	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			Blattnr: 1.4
Auftrag-Nr.:	2203/24		

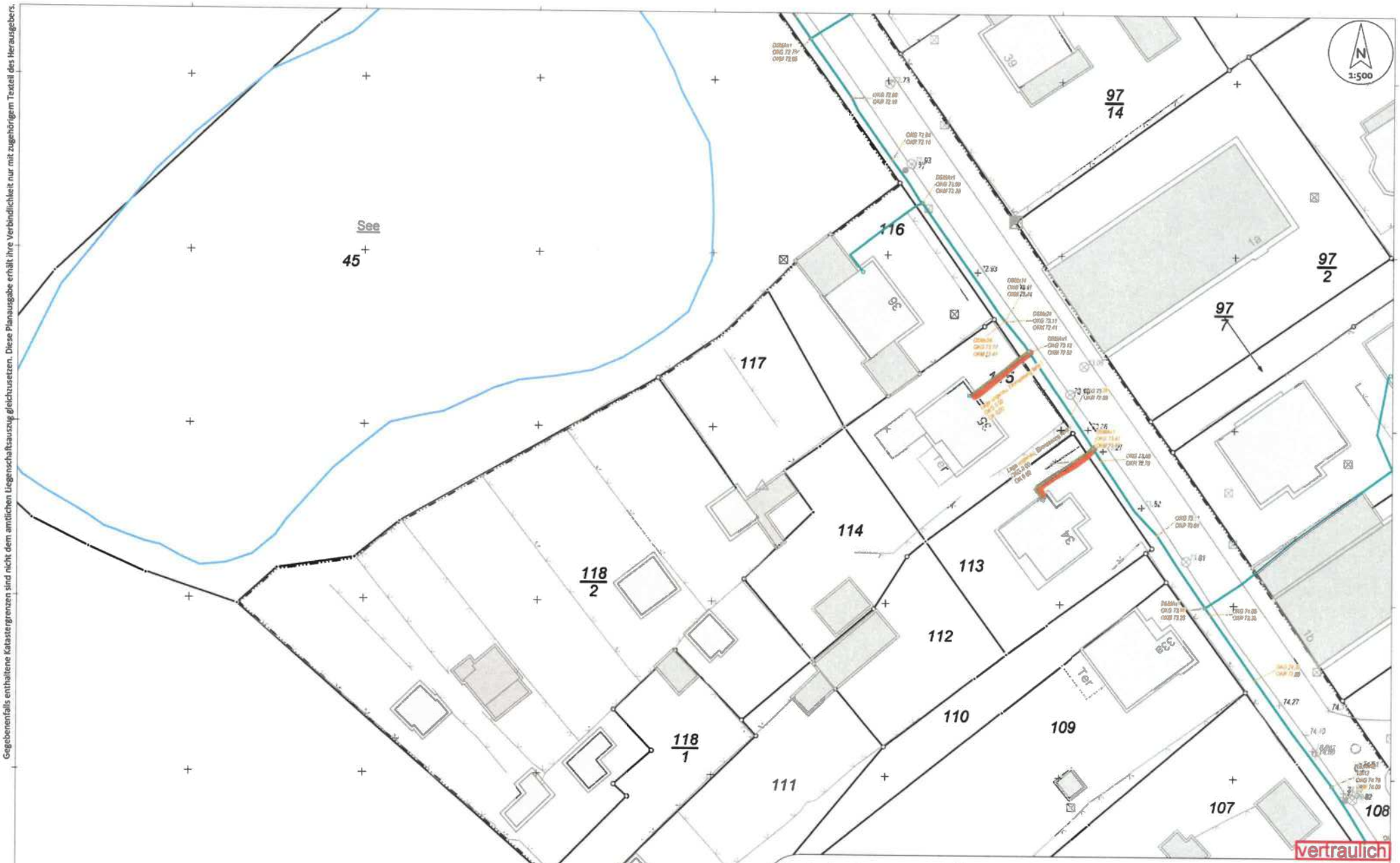

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand neu-medianet Breitbandausbau

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☒ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☐ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	10.12.2024 9.16	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab:
geprüft:			1:500
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			Blattnr:
Auftrag-Nr.:	2203/24		1.5

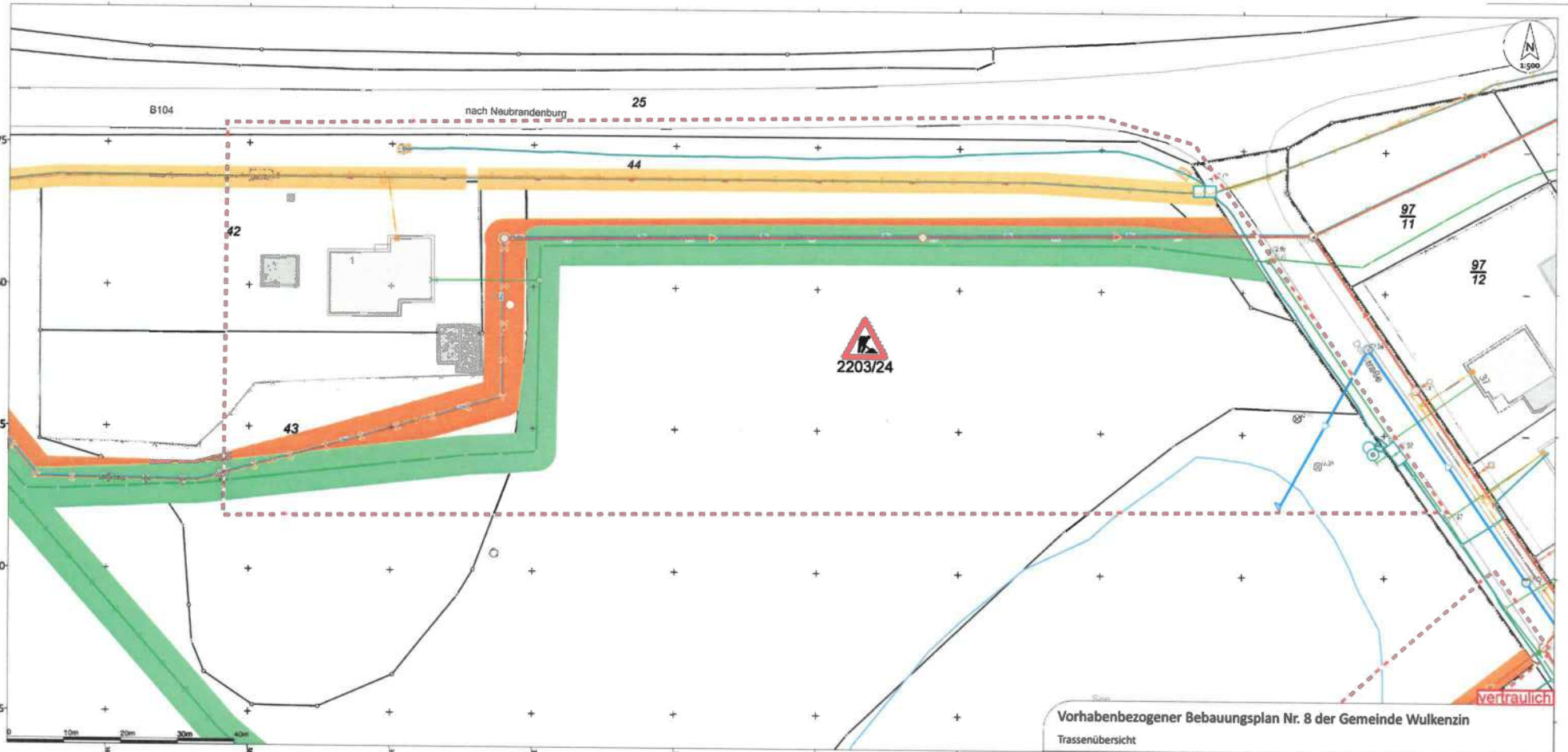

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht diese amtlichen Liegenschaftsauszug gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Trassenübersicht

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [x] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [x] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 9.46	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plandatei:			Blatt-Nr.: 2.0
Auftrag-Nr.:	2203/24		

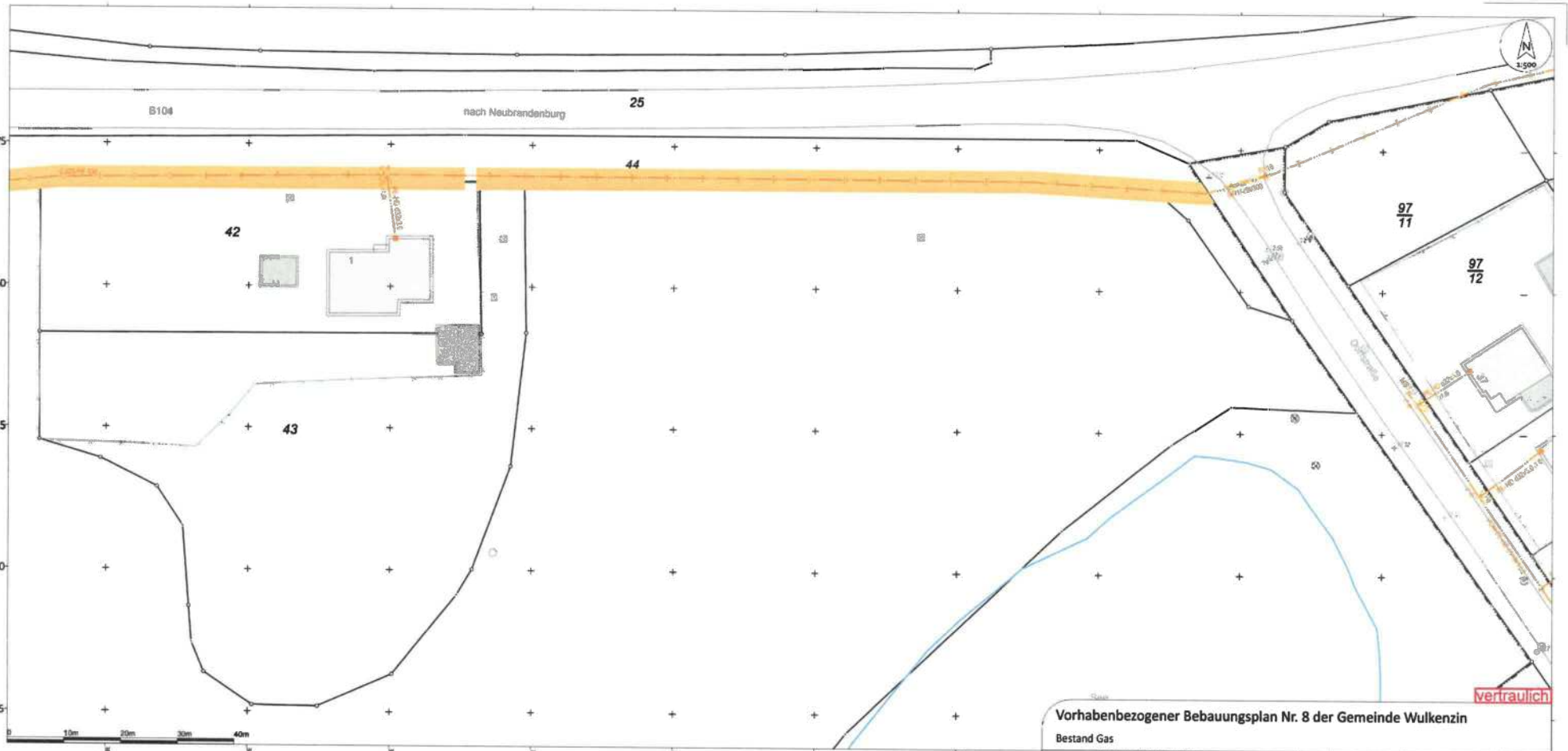

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftskataster gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Gas

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [ ] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [ ] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 9.53	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatum:			Blatt-Nr.: 2.1
Auftrag-Nr.:	2203/24		

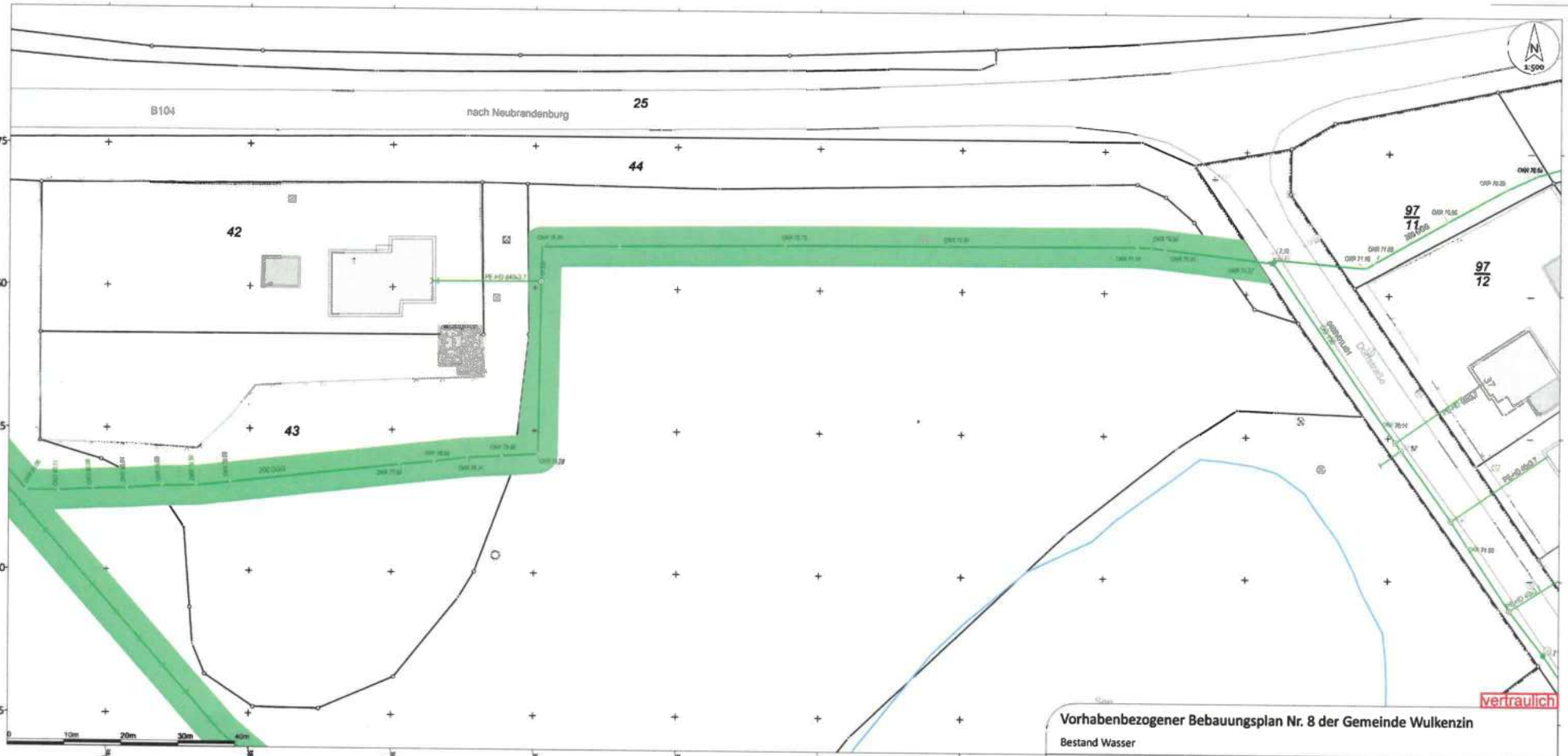

Gegenstand ist die Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Wasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- [x] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [ ] neu-medianet GmbH
- [ ] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [ ] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 9.56	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatei:			Blatt-Nr.: 2.2
Auftrag-Nr.:	2203/24		

Gegenstand ist die Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

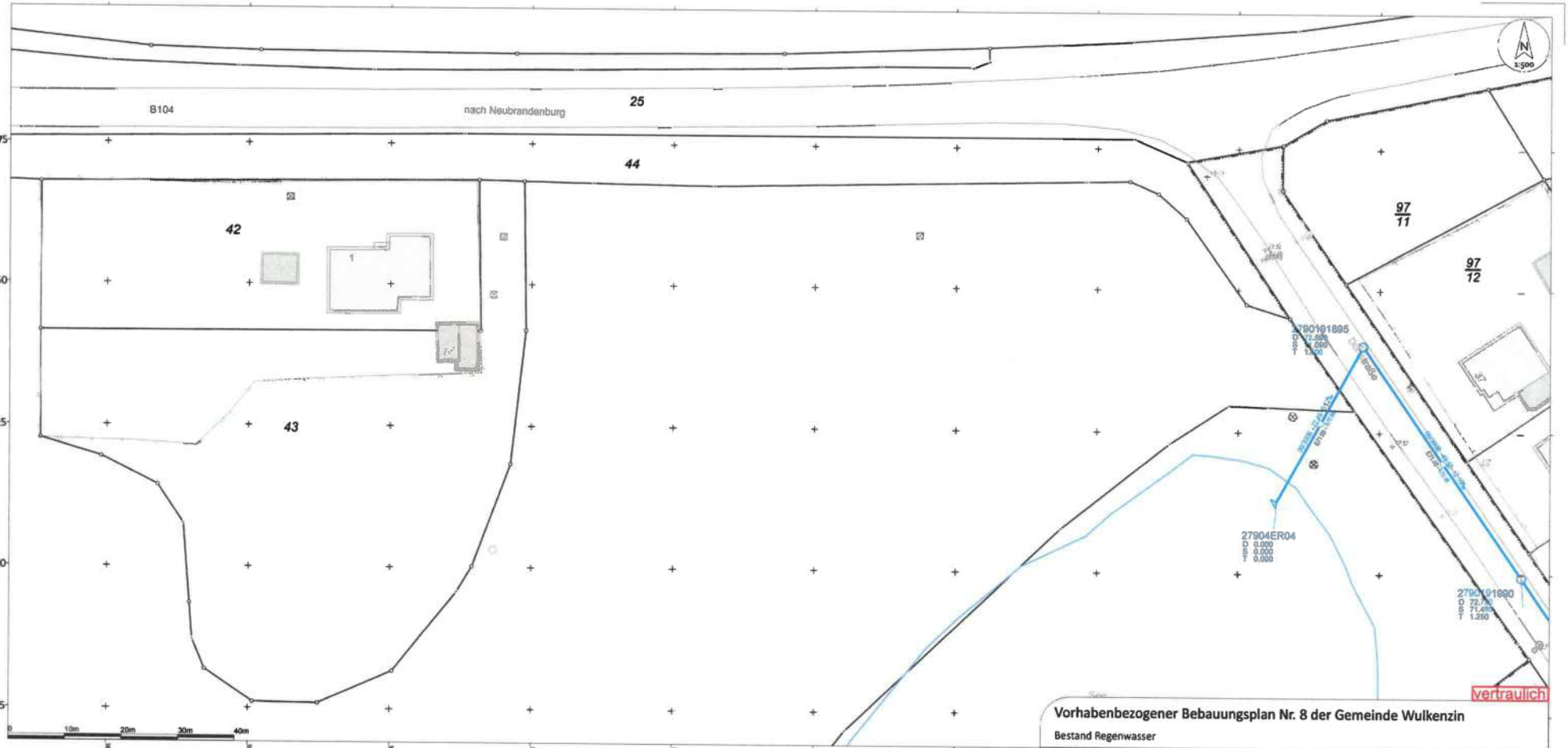

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftskataster gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Vertraulichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Regenwasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☐ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☒ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 9:58	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	E:HS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Planbezeichnung:			Blatt-Nr.: 2.3
Auftrag-Nr.	2203/24		

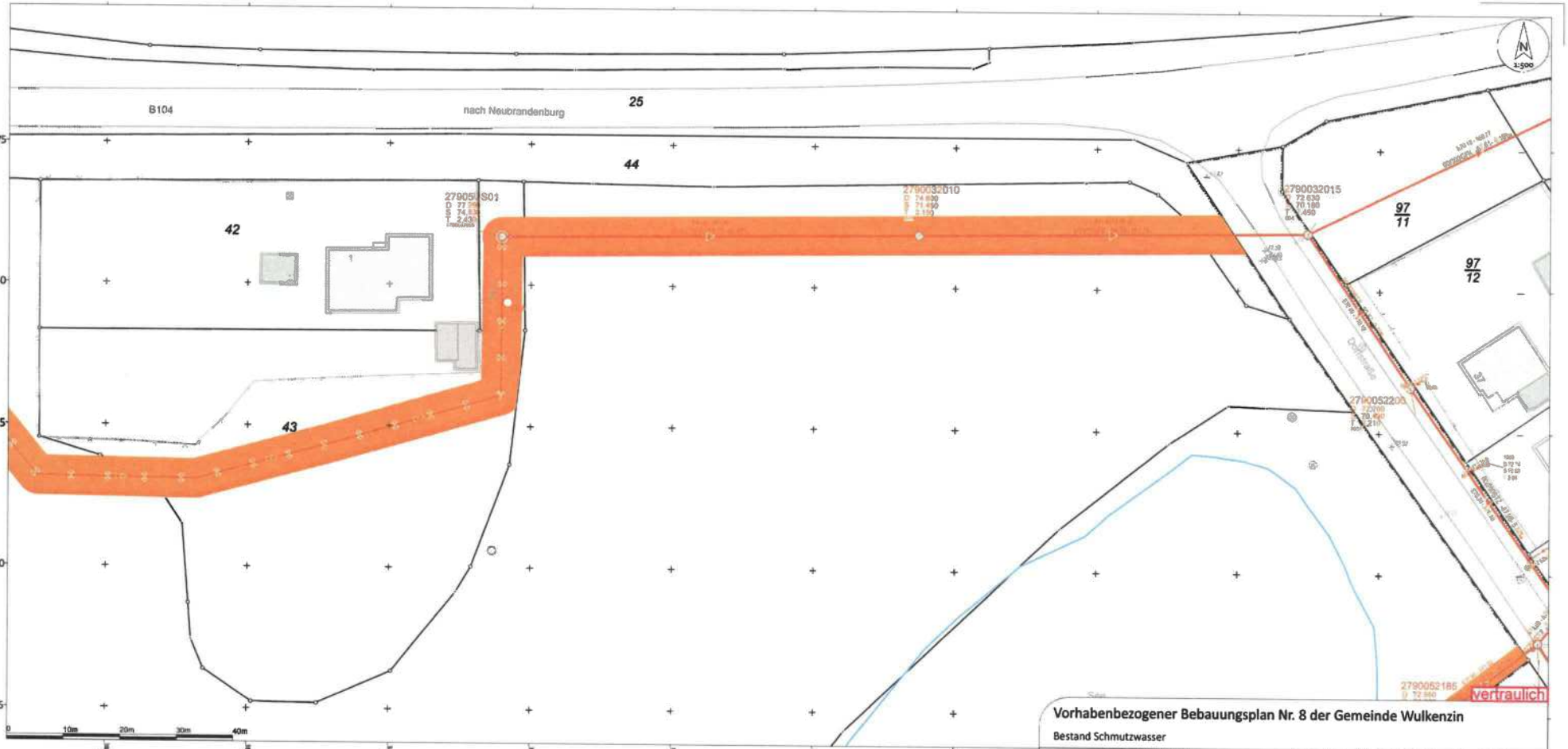

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftskataster gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand Schmutzwasser

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☐ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☒ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 10.04	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatum:			Blattnr.: 2.4
Auftrag-Nr.	2203/24		

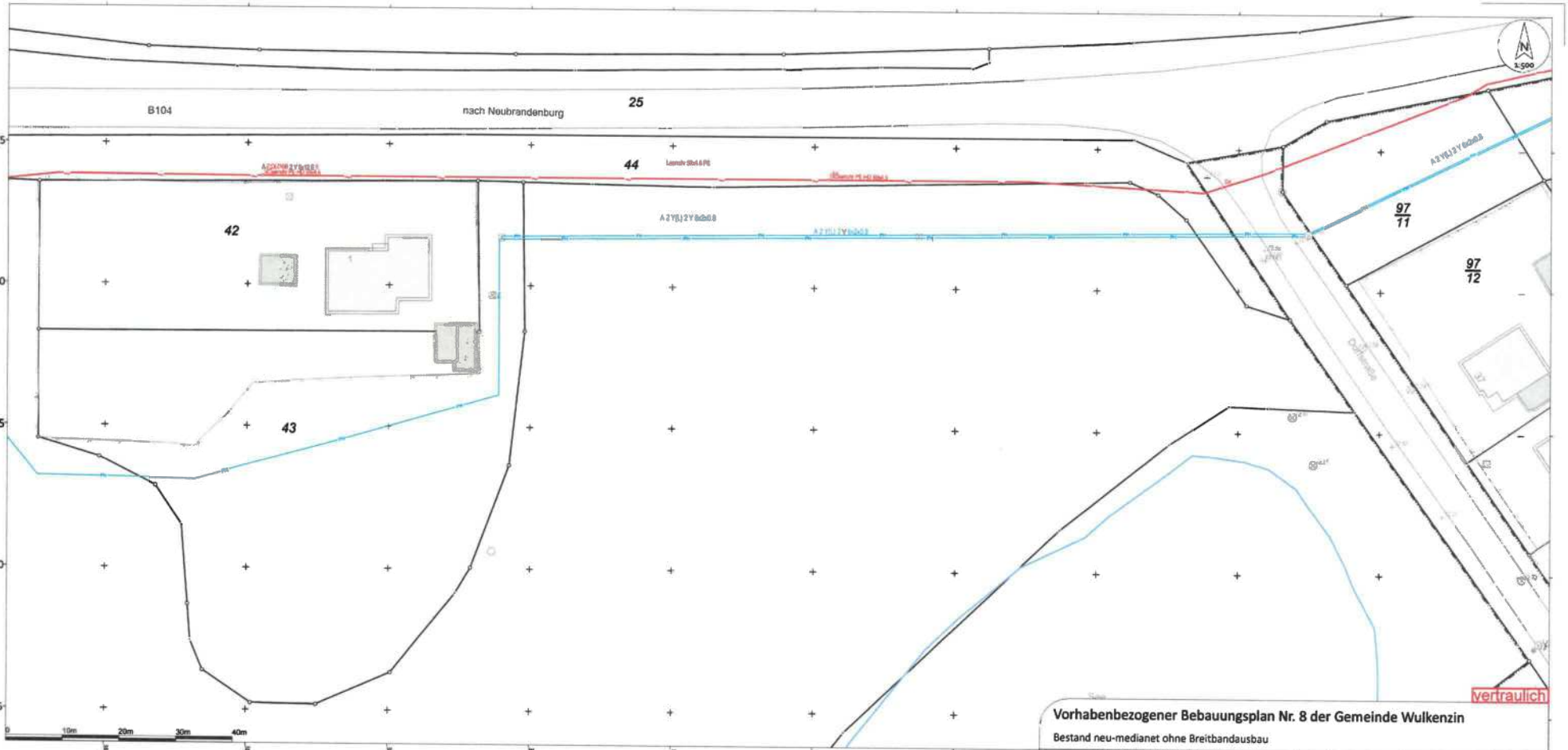

vertraulich

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand neu-medianet ohne Breitbandausbau

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☑ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☐ Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 10.06	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Plotdatum:			Blatt-Nr.: 2.5
Auftrag-Nr.:	2203/24		

Gegebenenfalls enthaltene Katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftskataster gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

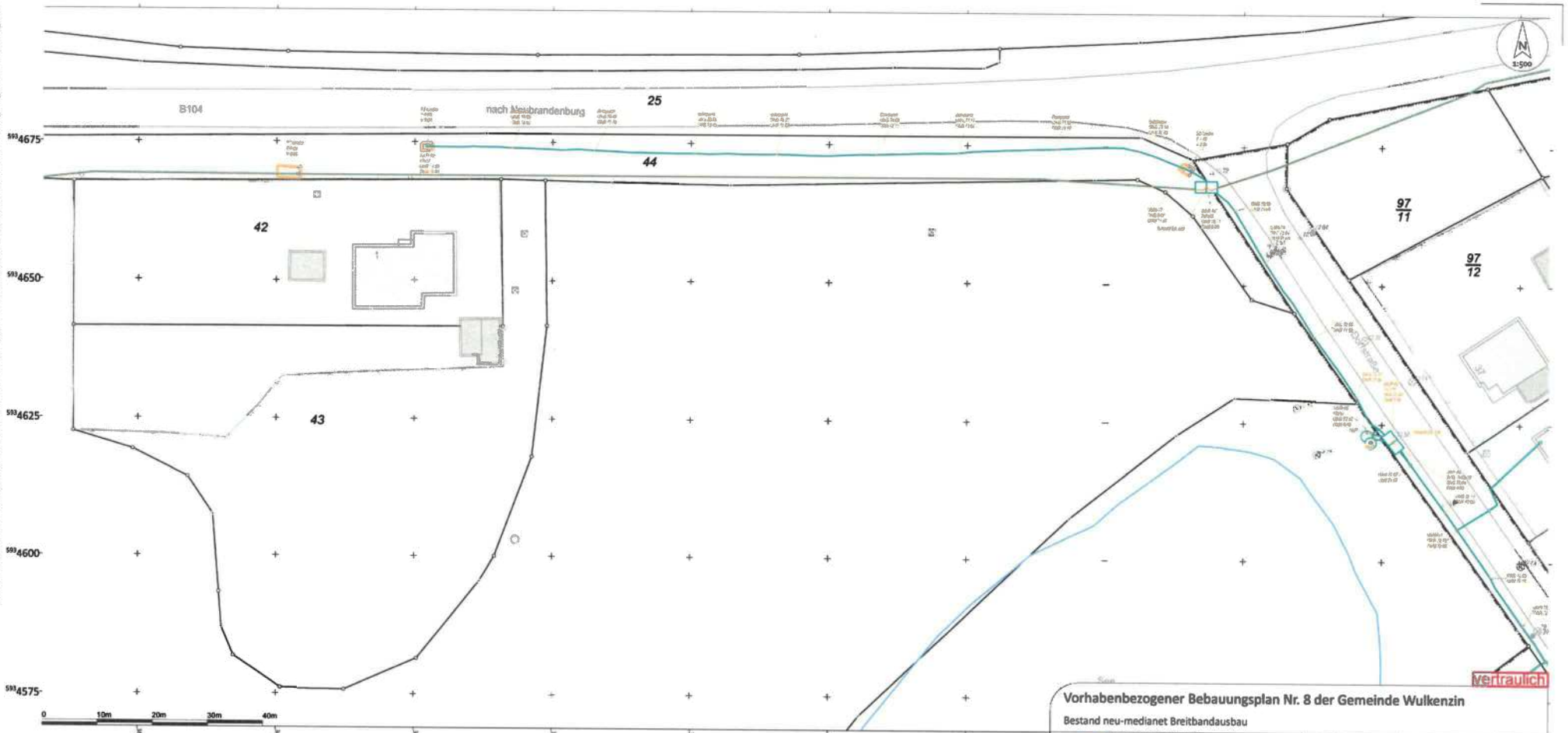

Gegebenenfalls enthaltene katastergrenzen sind nicht dem amtlichen Liegenschaftskataster gleichzusetzen. Diese Planausgabe erhält ihre Verbindlichkeit nur mit zugehörigem Textteil des Herausgebers.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Wulkenzin

Bestand neu-medianet Breitbandausbau

Diese Planausgabe erfolgt für
- ☐ Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- ☒ neu-medianet GmbH
- ☐ Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- ☐ Tollensetal Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg John-Schehr-Straße 1
Tel. 0395 3500 -0 Fax -118

bearbeitet:	23.01.2025 10.08	Ulrike Wendler-Pietsch	Maßstab: 1:500
geprüft:			
System:	ETRS89 / UTM 33N / EPSG:25833 / DHHN2016		
Planbrief:			Blatt-Nr.: 2.6
Auftrag-Nr.:	2203/24		

Detaillegende

Bestand | Planung

Wasserversorgung

- Schieber
- Ventil-anbohrbrücke
- Düker
- Heber
- Leitungsabschluss
- Wechsel Material und Nennweite
- Hohe OKR Rohr
- Gartenhydrant
- Überflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Schacht
- Schacht eckig
- Schacht rund
- Schachtdeckel
- Zählerschacht
- Zähler
- Brunnen
- Brunnen stillgelegt
- Brunnen verfüllt
- Gleitlager

Stromverteilung/Stadtbeleuchtung

- Trafostation
- Kabelverteiler-schrank
- Messstelle
- Endmuffe
- Muffe
- Hausanschluss-kasten
- Schaltschrank
- Leuchtpunkt
- Bodenstrahler
- Flutlichtstrahler
- Schildbeleuchtung
- Mast
- Automat
- Telefonzelle
- Kabelschacht mit Einstieg

Fernwärme

- Schutzrohr
- Absperrarmatur
- Schieber
- Gleitlager
- Schacht eckig
- Schacht rund
- Entlüftung
- Wechsel Material und Nennweite
- Entleerung

Abwasser Regenwasser (RW)

Bestand | Planung

1009991005

(1100) Gemeinde
(9999) Teilnetz Nr.
(1) Entwässerungssystem (1=RW)
(005) Schachtnummer

- Anschlussleitung
- Schieber
- Spülstutzen
- Abschluss
- Auslaufbauwerk
- DU Schacht
- Schacht
- Verbindungs-schacht
- Entlüftung
- Regeneinlauf
- Absturz
- Wechsel Material und Nennweite
- Pumpwerk
- Steuerschrank
- Steuerkabel
- Schacht verdämmt

Abwasser Schmutzwasser (SW)

1009992005

(1100) Gemeinde
(9999) Teilnetz Nr.
(2) Entwässerungssystem (2=SW)
(005) Schachtnummer

- Anschlussleitung
- Schieber
- Spülstutzen
- Abschluss
- Auslaufbauwerk
- DU Schacht
- Kleinkläranlage
- Pumpwerk
- Schacht geplant
- Verbindungs-schacht
- Entlüftung
- Absturz
- Wechsel Material und Nennweite
- Muffe
- Steuerschrank
- Steuerkabel
- Schacht verdämmt

Abwasser Mischwasser (MW)

1009993005

(1100) Gemeinde
(9999) Teilnetz Nr.
(3) Entwässerungssystem (3=MW)
(005) Schachtnummer

- Anschlussleitung
- Schieber
- Spülstutzen
- Abschluss
- Ein-/Auslaufbauwerk
- Kleinkläranlage
- Schacht
- Verbindungsschacht
- Absturz
- Wechsel Material und Nennweite
- Regeneinlauf
- Steuerkabel
- Schacht verdämmt

Gasversorgung

Bestand | Planung

- Anodenkabel
- Ventilanbohr-brücke
- Kugelhahn
- Schieber
- Schieber mit Entlüftung
- Gasleuchte
- Wechsel Material und Nennweite
- Blasenloch
- Isolierflansch
- Isolierkupplung
- Muffe
- Anbohrschelle
- Kondensat-sammler
- Abzweig T-Stück
- Anode
- Überschieberohr
- Entlüftung
- Wellrohr
- Merkstein
- HKS
- Pfahl Messstelle PMK
- Riechrohr
- KatKorrSchutz Anlage
- Riechrohr
- Düker

HFC-Netz

- sonstiges Rohr
- Schutzrohr
- Schutzrohr Kante
- EK 288, 368
- EK 338
- EK 648, 708
- Schrank
- Verteiler
- Abzweiger
- Säule
- Verstärker-gehäuse
- Muffe
- FM sonstiges Rohr
- FM-Schrank
- FM-Verteiler
- FM-Muffe

Rohrverbände (RV)

- RV eingemessen
- RV Vorplanung
- RV Feinplanung
- RV geplant SpBoV

sonstige Planzeichen

- Räumlicher Geltungsbereich der Netzauskunft
- Beschädigung
- Text — Interimsdokumentation

Hauptlegende

Bestand | Planung

Wasserversorgung

- Leitung
- Schutzrohr
- Hydranten/Hausanschluss Leitung
- Rohrwasserleitung
- stillgelegt/lageunsicher

Stromverteilung/Stadtbeleuchtung

- Mittelspannung
- Niederspannung/Beleuchtungskabel
- Schutzrohr
- Fremdkabel
- aufgegeben/lageunsicher

Fernwärme

- Vorlauf
- Rücklauf
- Heizkanal
- Dampfleitung stillgelegt
- stillgelegt/lageunsicher

Abwasser Regenwasser (RW)

- RW-Kanal
- RW-Druckleitung
- RW-Graben/Gerinne
- RW-Leitung verdämmt
- RW stillgelegt/lageunsicher

Abwasser Schmutzwasser (SW)

- SW-Kanal
- SW-Druckleitung
- SW-Gerinne
- SW-Leitung verdämmt
- SW stillgelegt/lageunsicher

Abwasser Mischwasser (MW)

- MW-Kanal
- MW-Druckleitung
- MW-Graben/Gerinne
- MW-Leitung verdämmt
- MW stillgelegt/lageunsicher

Gasversorgung

- Hochdruck
- Mitteldruck
- Niederdruck
- Schutzrohr
- stillgelegt/lageunsicher

HFC-Netz

- LWL-Kabel
- Koaxialkabel
- Leerrohr
- FM-Kabel
- stillgelegt/lageunsicher (HFC/FM)

Bebauung

- Stützpfeiler
- Stützpfeiler rund
- Schornstein
- Lichtschacht
- Gebäudekante offen
- Treppe, Rampe, Balkon
- Treppe, Rampe, Balkon offen
- Treppe
- Aufwärtsrichtung

Bebauungsnutzung

- Wohngebäude
- Nutzgebäude
- Trafo
- Überdachung

Denkmäler

- Denkmal
- Findling

Gewässer

- Gewässerbezeichnung
- Pfahl Uferbefestigung
- Pegel Wassertiefe

Lage- u. Höhenfestpunkte

- Mauerbolzen
- Polygonpunkt
- Pfeilerbolzen
- Text — Höhenpunktbezeichnung

Relief

Höhenlinien

- 5 m
- 1m
- halb
- 13.66 13.6 — cm-Höhe/dm-Höhe
- Böschungskante
- Böschungskante undeutlich
- Böschungsbefestigung

Umgrenzungen

- Torpfeiler
- Poller
- Schranke
- Mauerkante
- Zaun
- Zaun offen
- Mauer

Stadtmobiliar

- Werbetafel
- Uhr
- Anschlagsäule
- Feuermelder
- Springbrunnen
- Feuermelder

Stadtbeleuchtung/LZA

- Lampe Holzmast
- Lampe Stahlbeton
- Lampe Stahlrohr
- Ampel
- Ampel beidseitig
- LZA-Schacht

Kataster

- Flurstücksgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze

Nutzungsarten

- Laubbaum
- Nadelbaum
- Gebüsch
- Grünland
- Erholung
- Gartenland
- Laubwald
- Nadelwald
- Mischwald
- Garten-land
- Grün-land
- Gebusch-fläche
- Obstanlage
- Sport und Erholung
- Laubbaum markant endelo
- Nutzartengrenze
- Hecke
- Baumreihe

Technische Ver-/Entsorgung

- Schacht rund
- Schacht eckig
- Regeneinlauf Straßenkante
- Ein-/Auslauf
- Uponaischacht
- Klärgrube
- Regenrinne
- Bauwerkskante
- Bauwerkskante offen
- Schaltschrank
- Starkstrom

Masten

- allgemein
- Holz
- Stahlrohr
- Stahlgitter
- Stahlbeton
- Stahlgitter seitlich
- A-Mast Stahlbeton
- A-Mast Holz
- Schieber FW
- FW-Sockel
- Zapfsäule
- Messsäule
- FM-Schacht
- FM-Schacht doppelt
- Telefonzelle
- FM-Schrank
- Lüftungs-schacht
- Pumpe
- Schieber
- Grundwasser beobachtung
- Brunnen
- Unterflur-hydrant
- Oberflur-hydrant
- Mastbauwerk

Bahn/Straße

- Gleisachse
- Warnkreuz
- Schild beleuchtet
- Gleisweiche
- Kilometerstein

- Grenzpunkt ohne Abmarkung
- Grenzpunkt mit Abmarkung

Legende der Medien

Stand: 13.06.2023

Diese Ausgabe erfolgt für

- [X] Neubrandenburger Stadtwerke GmbH
- [X] neu-medianet GmbH
- [X] Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH
- [X] Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH

mit Sitz in 17033 Neubrandenburg
John-Schehr-Straße 1
Tel.: 0395 3500 -0
Fax: 0395 3500 -118

vertraulich

Anlage I zur Bestandsauskunft

Allgemeine Hinweise zur Bestandsauskunft

Der vorhandene Bestand an Leitungen, Kabeln und Anlagen ist zu erhalten und zu schützen.
Einläufe, Schieber, Hydranten und Schachtabdeckungen sind vor Beschädigung zu schützen.
Die Zugänglichkeit zu den Anlagen darf auch während der Bauphase nicht behindert werden.
Leitungen, Kabel und Anlagen dürfen weder bepflanzt noch überbaut werden.
Ohne Genehmigung sind Bodenauf- oder -abträge im Bereich der Trassen nicht gestattet.
Im Bereich der Kabel und Leitungen sind die Arbeiten in Such- und Handschachtung auszuführen.

Dokumentation
Wenn im Rahmen von Planungen erhebliche Abweichungen zu den von uns herausgegebenen Bestandsunterlagen festgestellt werden, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung an unseren Bereich Technische Dokumentation, Netzauskunft@neu-sw.de, Tel. 0395 3500-572.

Trassenänderungen und Rückbau
In Fragen erforderlicher **Trassenänderungen** oder **Rückbau** von bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen wenden Sie sich bitte an die nachfolgend stehenden Ansprechpartner.
Wenn Sie die koordinierte Bearbeitung mehrerer Medien wünschen, setzen Sie sich bitte mit der Technischen Koordination der neu.sw in Verbindung. Für Detailfragen zu einzelnen Sparten gehen Sie bitte auf den jeweiligen Techniker zu.

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Koordinierte Bearbeitung mehrerer Medien:			
	Herr Arent Frau Schmidt	0395 3500-564 0395 3500-568	Henrik.Arent@neu-sw.de Anke.Schmidt@neu-sw.de
Bearbeitung bzw. Detailfragen zu einzelnen Sparten:			
Gasverteilung	Herr Laube	0395 3500-561	Henry.Laube@neu-sw.de
neu-medianet	Herr Jahncke	0395 3500-693	Frank.Jahncke@neu-sw.de
Stromverteilung	Herr Seidel	0395 3500-551	Jens.Seidel@neu-sw.de
Straßenbeleuchtung	Frau Köhler	0395 3500-567	Janett.Koehler@neu-sw.de
Fernwärmeverteilung	Herr Urbanek	0395 3500-566	Jens.Urbanek@neu-sw.de
Wasserversorgung	Frau Müther Herr Richter	0395 3500-531 0395 3500-562	Franziska.Muether@neu-sw.de Thomas.Richter@neu-sw.de
Abwasserentsorgung	Frau Dr.-Ing. Koegst Herr Richter	0395 3500-374 0395 3500-562	Tatyana.Koegst@neu-sw.de Thomas.Richter@neu-sw.de

Hausanschlüsse
In Fragen zu **Neu- und Umverlegungen von Hausanschlüssen** wenden Sie sich bitte für alle Medien an das Sachgebiet Netzanschlüsse, Frau Freynik, Tel. 0395 3500-243 oder -255.
Für Detailfragen zu Abwasser (Grundlage: Entwässerungsantrag an die Stadt, die Gemeinde bzw. TAB) wenden Sie sich bitte an den Fachverantwortlichen für Entwässerungsanträge der neu-wab, Herrn Florian Hörhold, Tel. 0395 3500-387.

Für die **Trennung und den Rückbau von Hausanschlüssen** wenden Sie sich bitte zwecks koordinierter Bearbeitung ebenfalls an das Sachgebiet Netzanschlüsse, Frau Freynik, Tel. 0395 3500-243 oder -255.
Sofern Sie technische Detailfragen zu einer Sparte haben, gehen Sie bitte auf den jeweiligen Techniker zu:

Bereich	Ansprechpartner	Telefon	E-Mail
Abwasser	Herr Schmidtchen	0395 3500-390	Sylvio.Schmidtchen@neu-sw.de
Gasverteilung	Herr Plundrich	0395 3500-506	Joerg.Plundrich@neu-sw.de
neu-medianet	Herr Westphal	0395 3500-688	Marco.Westphal@neu-sw.de
Stadtbeleuchtung	Herr Rolle	0395 3500-558	Mike.Rolle@neu-sw.de
Stromverteilung	Herr Resske	0395 3500-552	Thomas.Resske@neu-sw.de
Fernwärmeverteilung	Herr Gierke	0395 3500-464	Hannes.Gierke@neu-sw.de
Wasserversorgung	Herr Thielke	0395 3500-321	Juergen.Thielke@neu-sw.de

Strom

Die genaue Lage der Leitungen ist gegebenenfalls durch Kabelortung oder Quergrabung in Handschachtung festzustellen. Das Abgreifen (Ausmessen) von Maßen aus der Leitungsdokumentation ist nicht zulässig. Leitungsverdrängungen von Parallelkabeln (u. a. in Mehrspartenplänen) können zusätzliche Verfälschungen der Leitungslagen in der Dokumentation hervorrufen.

Abwasser

Bei geplanten Veränderungen an **Schächten** ist rechtzeitig die vorherige Abstimmung mit dem Betreiber zu Leistungsumfang und Kostenabgrenzung vorzunehmen. Kosten für die Schachtangleichung sind dem Straßenbau zuzuordnen. Nach Abschluss der Arbeiten ist eine Endvermessung der Deckelmittelpunkte (ETRS 89 UTM 33 – 6; Koordinaten werden um die Zone 33 gekürzt, Rechtswert ist sechsstellig) und der Deckelhöhen (DHHN2016) vorzunehmen und unter Verwendung der Schachtnummer zu übergeben.

Während der Bauphase ist der vorhandene Bestand durch geeignete Maßnahmen zu schützen, insbesondere ist das Eintreten von Baustoffen zu verhindern. Der Baubetrieb trägt bei durch ihn herbeigeführter Verschmutzung die Kosten für die zusätzliche **Kanalreinigung** sowie für hierauf zurückzuführende Forderungen Dritter.

Für die Beachtung der o. g. Hinweise bedanken wir uns.